

## **Beschluss 082/2024 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 26.09.2024**

### **Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) aus dem Jahr 2016**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt den Endbericht zur Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für das Fördergebiet Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WUNE) der Stadt Coswig (Anhalt).

Das ISEK ist Grundlage für die Beantragung und den Einsatz von Städtebaufördermitteln (Abschnitt A Nr. 5 g der Städtebauförderlichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt [StäBauFRL]). Des Weiteren ist es bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch).

#### **Anlagen:**

- Gesamtbericht über die Fortschreibung des ISEKs
- Kosten- und Finanzierungstabelle
- Dokumentation der Info-Veranstaltung am 25.01.2023

P. Nössler  
Vorsitzender des Stadtrates

A. Saage  
Bürgermeister  
(im Original unterzeichnet)

#### **Hinweis:**

Die Anlagen können von jedermann während der Dienststunden vom 25.10.2024 bis 13.11.2024 in der Stadt Coswig (Anhalt), Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Fachbereich Bau- und Ordnungsamt sowie im Internet unter folgendem Link

[http:// www.coswigoonline.de/de/aktuelle-offenlagen.html](http://www.coswigoonline.de/de/aktuelle-offenlagen.html)  
eingesehen werden.